

Sitzung des Rates am 05. Februar 2025 Geänderter Beschlussvorschlag

Ö 7 – Haus der Neugier

Das Haus der Neugier ist nicht nur das bislang größte städtische Investitionsprojekt, sondern auch essenziell für den Weiterbetrieb der Aachener VHS, welche auf neue Räumlichkeiten angewiesen ist. Eine erfolgreiche und zügige Umsetzung bedarf einer engen Begleitung mit besonderem Fokus auf finanzielle Disziplin und inhaltliche Zielgenauigkeit – sowohl bezogen auf städtebauliche Wünsche als auch auf zusätzliche Nutzungen und Konzepterweiterungen. Daher ist es erforderlich, einen klaren Rahmen zu setzen und so – auf allen Seiten – die Ausweitung von Wünschen zu beschränken. Dementsprechend fasst der Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Aachen begrüßt den Fortschritt beim Projekt „Haus der Neugier“ und nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, das Projekt „Haus der Neugier“ weiterzuverfolgen.
3. Der Rat der Stadt Aachen weist dem Hauptausschuss die Zuständigkeit für alle Entscheidungen im Zusammenhang mit diesem Projekt, einschließlich der Gesellschaft, zu, sofern sich keine ausschließliche Zuständigkeit des Rates aufgrund von Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW ergeben. Die Zuständigkeit anderer betroffener Ausschüsse wird auf Empfehlungen an den Hauptausschuss reduziert. Dies betrifft auch die Betriebsausschüsse insofern dies im Einklang mit den Regelungen der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW möglich ist.
4. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die inhaltlichen Ausgestaltungen auf Basis der bisher vorgestellten Konzeption zu konkretisieren. Dabei sind Einsparmöglichkeiten immer in voller Höhe auszunutzen. Veränderungen bei Flächenzuweisungen bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses.
5. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, nach Kräften Fördermöglichkeiten für das Gesamtprojekt, Teilprojekte und einzelne Arbeitsschritte in Anspruch zu nehmen. Hierbei ist insbesondere die Gesamtwirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Verzögerungen in der Zeitplanung sind zu vermeiden.
6. Der Hauptausschuss ist in jeder Sitzung zu den Projektfortschritten im öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu informieren. Um sicherzustellen, dass die Kostenentwicklung im geplanten Rahmen bleibt, soll gemeinsam mit der Projektsteuerung ein engmaschiges Controlling im Hauptausschuss etabliert werden.
7. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, das seit langer Zeit geforderte Investitionscontrolling, das auch Bestandteil des Ratsantrags der Mehrheit zur Haushaltskonsolidierung vom 08.07.2024 ist, zeitnah in die zuständigen Gremien zur Beratung und Umsetzung zu bringen.
8. Eine dauerhafte oder zeitweise Nutzung oder Zurverfügungstellung von Flächen ohne Ausgleich der Kosten bedarf der expliziten Zustimmung des Hauptausschusses.